

## **Zur Verordnungsfähigkeit rezeptfreier Arzneimittel (OTC-Ausnahmeliste)**

### **Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)**

Apothekenpflichtige nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel werden in der Regel nicht von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt. Eine Verordnung dieser Arzneimittel ist jedoch ausnahmsweise zulässig, wenn sie bei der Behandlung **schwerwiegender Erkrankungen** als **Therapiestandard** gelten.

#### **Wann gilt eine Krankheit als schwerwiegend?**

Eine Krankheit gilt als schwerwiegend, wenn sie lebensbedrohlich ist oder wenn sie aufgrund der Schwere der durch sie verursachten Gesundheitsstörung die Lebensqualität auf Dauer nachhaltig beeinträchtigt.

#### **Wann gehört ein Arzneimittel zum Therapiestandard?**

Ein Arzneimittel gilt als Therapiestandard, wenn der therapeutische Nutzen zur Behandlung der schwerwiegenden Erkrankung dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entspricht.

#### **Dürfen auch homöopathische und anthroposophische Arzneimittel verordnet werden?**

Der Arzt kann bei schwerwiegenden Erkrankungen auch Arzneimittel der Anthroposophie und Homöopathie verordnen, sofern die Anwendung dieser Arzneimittel für diese Indikationsgebiete nach dem Erkenntnisstand als Therapiestandard in der jeweiligen Therapierichtung angezeigt ist.

#### **Dürfen nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel verordnet werden, wenn sie begleitend zu einer medikamentösen Haupttherapie eingesetzt werden?**

Der Arzt kann ein nicht verschreibungspflichtiges Arzneimittel verordnen, wenn es in der Fachinformation des Hauptarzneimittels als Begleitmedikation zwingend vorgeschrieben ist.

**Dürfen nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Behandlung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) verordnet werden?**

Der Arzt kann ein nicht verschreibungspflichtiges Arzneimittel verordnen, wenn es zur Behandlung von schwerwiegenden UAW eingesetzt wird. Als schwerwiegend gelten UAW, wenn sie lebensbedrohlich sind oder wenn sie aufgrund der Schwere der durch sie verursachten Gesundheitsstörung die Lebensqualität auf Dauer nachhaltig beeinträchtigen.

<b>Schwerwiegende Erkrankungen und Standardtherapeutika zu deren Behandlung</b>	
<b>Medikament / Wirkstoff</b>	<b>Indikation</b>
<b>Abführmittel</b>	- nur zur Behandlung von Erkrankungen im Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon, Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogene Darmlähmung, vor diagnostischen Eingriffen, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase
<b>Acetylsalicylsäure (bis 300 mg/Dosiseinheit)</b>	- als Thrombozyten-Aggregationshemmer in der Nachsorge von Herzinfarkt und Schlaganfall sowie nach arteriellen Eingriffen
<b>Acetylsalicylsäure und Paracetamol</b>	- nur zur Behandlung schwerer und schwerster Schmerzen in Co-Medikation mit Opioiden
<b>Acidosetherapeutika</b>	- nur zur Behandlung von dialysepflichtiger Nephropathie und chronischer Niereninsuffizienz sowie bei Neoblase
<b>Antihistaminika</b>	- nur in Notfallsets zur Behandlung bei Bienen-, Wespen-, Hornissengift-Allergien - nur zur Behandlung schwerer, rezidivierender Urticarien - nur bei schwerwiegendem, anhaltendem Pruritus - nur zur Behandlung bei schwerwiegender allergischer Rhinitis, bei der eine topische nasale Behandlung mit Glukokortikoiden nicht ausreichend ist
<b>Antimykotika</b>	- nur zur Behandlung von Pilzinfektionen im Mund- und Rachenraum
<b>Antiseptika und Gleitmittel</b>	- nur für Patienten mit Katheterisierung
<b>Arzneistofffreie Injektions/Infusions-, Träger- und Elektrolytlösungen sowie parenterale Osmodiuretika bei Hirnödem (Mannitol, Sorbitol)</b>	

<b>Schwerwiegende Erkrankungen und Standardtherapeutika zu deren Behandlung</b>	
<b>Medikament / Wirkstoff</b>	<b>Indikation</b>
<b>Calciumverbindungen (mind. 300 mg Calcium-Ion/ Dosiereinheit) und Vitamin D (freie oder fixe Kombination)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur zur Behandlung der manifesten Osteoporose</li> <li>- nur zeitgleich zur Steroidtherapie bei Erkrankungen, die voraussichtlich einer mindestens sechsmonatigen Steroidtherapie in einer Dosis von wenigstens 7,5 mg Prednisolonäquivalent bedürfen</li> <li>- bei Biophosphonat-Behandlung gemäß Angabe in der jeweiligen Fachinformation bei zwingender Notwendigkeit</li> </ul>
<b>Calciumverbindungen als Monopräparate</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur bei Pseudohypo- und Hypoparathyreodismus</li> <li>- nur bei Biophosphonat-Behandlung gemäß Angabe in der jeweiligen Fachinformation bei zwingender Notwendigkeit</li> </ul>
<b>Citrate</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur zur Behandlung von Harnkonkrementen</li> </ul>
<b>E. coli Stamm Nissle 1917</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur zur Behandlung der Colitis ulcerosa in der Remissionsphase bei Unverträglichkeit von Mesalazin</li> </ul>
<b>Eisen-(II)-Verbindungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur zur Behandlung von gesicherter Eisenmangelanämie</li> </ul>
<b>Flohsamen und Flohsamenschalen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur zur unterstützenden Quellmittel-Behandlung bei Morbus Crohn, Kurzdarmsyndrom und HIV-assoziiertes Diarrhoe</li> </ul>
<b>Folsäure und Folate</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur bei Therapie mit Folsäureantagonisten sowie zur Behandlung des kolorektalen Karzinoms</li> </ul>
<b>Gingko biloba blätter-Extrakt (Aceton-Wasser-Auszug, standardisiert)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur zur Behandlung der Demenz</li> </ul>

<b>Schwerwiegende Erkrankungen und Standardtherapeutika zu deren Behandlung</b>	
<b>Medikament / Wirkstoff</b>	<b>Indikation</b>
<b>Hypericum perforatum-Extrakt (hydroalkoholischer Extrakt, mind. 300 mg pro Applikationsform)</b>	- nur zur Behandlung mittelschwerer depressiver Episoden
<b>Iodid</b>	- nur zur Behandlung von Schilddrüsenerkrankungen
<b>Iod-Verbindungen</b>	- nur zur Behandlung von Ulcera und Dekubitalgeschwüren
<b>Kaliumverbindungen als Monopräparate</b>	- nur zur Behandlung der Hypokaliämie
<b>Lactulose und Lactitol</b>	- nur zur Senkung der enteralen Ammoniakresorption bei Leberversagen im Zusammenhang mit der hepatischen Enzephalopathie
<b>Lösungen und Emulsionen zur parenteralen Ernährung einschließlich der notwendigen Vitamine und Spurenelemente</b>	
<b>Magnesiumverbindungen, oral</b>	- nur bei angeborenen Magnesiumverlustkrankungen
<b>Magnesiumverbindungen, parenteral</b>	- nur zur Behandlung bei nachgewiesenem Magnesiummangel und zur Behandlung bei erhöhtem Eklampsierisiko
<b>Metixenhydrochlorid</b>	- nur zur Behandlung des Parkinson-Syndroms
<b>Mistel-Präparate, parenteral, auf Mistellektin normiert</b>	- nur in der palliativen Therapie von malignen Tumoren zur Verbesserung der Lebensqualität

<b>Schwerwiegende Erkrankungen und Standardtherapeutika zu deren Behandlung</b>	
<b>Medikament / Wirkstoff</b>	<b>Indikation</b>
<b>Niclosamid</b>	- nur zur Behandlung von Bandwurmbefall
<b>Nystatin</b>	- nur zur Behandlung von Mykosen bei immunsupprimierten Patienten
<b>Ornithinaspartat</b>	- nur zur Behandlung des hepatischen (Prae-)Coma und der episodischen, hepatischen Enzephalopathie
<b>Pankreasenzyme</b>	- nur zur Behandlung chronischer, exokriner Pankreasinsuffizienz oder Mukoviszidose
<b>Phosphatbinder</b>	- nur zur Behandlung der Hyperphosphatämie bei chronischer Niereninsuffizienz und Dialyse
<b>Phosphatverbindungen</b>	- bei Hypophosphatämie, die durch eine entsprechende Ernährung nicht behoben werden kann
<b>Salicylsäurehaltige Zubereitungen (mind. 2 Prozent Salicylsäure)</b>	- in der Dermatotherapie als Teil der Behandlung der Psoriasis und hyperkeratotischer Ekzeme
<b>Synthetischer Speichel</b>	- nur zur Behandlung krankheitsbedingter Mundtrockenheit bei onkologischen oder Autoimmun-Erkrankungen
<b>Synthetische Tränenflüssigkeit</b>	- bei Autoimmun-Erkrankungen (Sjögren-Syndrom mit deutlichen Funktionsstörungen des Grades 2, Epidermolysis bullosa, oculärem Pemphigoid), Fehlen oder Schädigung der Tränendrüse, Fazialisparese oder bei Lagopthalmus
<b>Vitamin K als Monopräparate</b>	- nur bei nachgewiesenem, schwerwiegendem Vitaminmangel, der durch eine entsprechende Ernährung nicht behoben werden kann

<b>Schwerwiegende Erkrankungen und Standardtherapeutika zu deren Behandlung</b>	
<b>Medikament / Wirkstoff</b>	<b>Indikation</b>
<b>Wasserlösliche Vitamine auch in Kombinationen</b>	- nur bei der Dialyse
<b>Wasserlösliche Vitamine, Benfotiamin und Folsäure als Monopräparate</b>	- nur bei nachgewiesenem, schwerwiegendem Vitaminmangel, der durch eine entsprechende Ernährung nicht behoben werden kann (Folsäure: 5 mg/ Doseinheit)
<b>Zinkverbindungen als Monopräparat</b>	- nur zur Behandlung der enteropathischen Akrodermatitis und durch Haemodialysebehandlung bedingten nachgewiesenen Zinkmangel - zur Hemmung der Kupferaufnahme bei Morbus Wilson
<b>Arzneimittel zur sofortigen Anwendung</b>	- Antidote bei akuten Vergiftungen - Lokalanästhetika zur Injektion - Apothekenpflichtige nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, die im Rahmen der ärztlichen Behandlung zur sofortigen Anwendung in der Praxis verfügbar sein müssen, können verordnet werden, wenn entsprechende Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen getroffen werden
<b>Topische Anästhetika und / oder Antiseptika</b>	- nur zur Selbstbehandlung schwerwiegender generalisierter blasenbildender Hauterkrankungen (z.B. Epidermolysis bullosa, hereditaria; Pemphigus)
<b>L-Methionin</b>	- nur zur Vermeidung der Steinneubildung bei Phosphatsteinen bei neurogener Blasenlähmung, wenn Ernährungsempfehlungen und Blasenentleerungstraining erfolglos geblieben sind
<b>Levocarnitin</b>	- nur zur Behandlung bei endogenem Carnitinmangel
<b>Butylscopolamin, parental</b>	- nur zur Behandlung in der Palliativmedizin
<b>Harnstoffhaltige Dermatika mit einem Harnstoffgehalt von mindestens 5 Prozent</b>	- nur bei gesicherter Diagnose bei Ichthyosen, wenn keine therapeutischen Alternativen für den jeweiligen Patienten indiziert sind